

Demokratisches Wochenblatt.

Organ der deutschen Volkspartei.

No. 20.

Leipzig, den 16. Mai.

1868.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis vierteljährlich bei allen deutschen Postanstalten sowie hier am Plage einschließlich Bringerlohn 12½ Ngr.; einzelne Nummern 1 Ngr. Abonnements für Leipzig nehmen entgegen die Herren M. Dolge am Markt, G. Reichert Gaimstraße 27, G. Hofmann Brühl 40, C. Dehler Neumarkt 6, G. Richter Peterssteinweg 7, Leipziger Consumverein Universitätsstraße und die Expedition d. Blattes C. W. Vollrath Windmühlenstr. 14. Für Dresden Filiale Expedition F. W. Grellmann Wallstraße 10. Agent in London für England, Indien, China, Japan, Australien, Südamerika &c. die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 24 Brook Street, Grosvenor Square, London.

Inhalt: Politische Uebersicht. — Stieberisches. — Die Lage der belgischen Kohlenarbeiter. — Weiße Sklaven. — Russische politische Flüchtlinge in West-Europa. — Aus England.

Politische Uebersicht.

Am 7. Mai 1866 entging Graf Bismarck durch seinen Stahlpanzer den Kugeln des jungen Cohen, um 6 Wochen später die Schrecknisse des Bruderkriegs über uns zu bringen, und im Bund mit Italien und Frankreich Deutschland zu zerreißen.

Am 7. Mai 1868 erhielt das Gebäude, welches Graf Bismarck auf den Blutfeldern von Girschin und Königsgrätz aufreichtete, den ersten, es bis in die untersten Fundamente erschütternden Stoß. Am 7. Mai 1868 fand das Großpreußensthum sein Jena in demselben „Zollparlament“, das es zur Unterjochung Südwestdeutschlands geschaffen hatte.

Von dem Beschluß der Süddeutschen Fraktion, sich an der Adressdebatte nicht zu betheiligen, haben wir bereits gesprochen. Er führte zu nachstehendem Protest, den die Mehrzahl der Süddeutschen Vertreter und mit ihnen 4 Mitglieder des „Norddeutschen Reichstags“ unterzeichneten, und der für den Fall der Ablehnung der einfachen Tagesordnung erlassen werden sollte:

„In Anbetracht: 1) daß das Zollparlament nach Art. 3, Art. 7, Art. 8 §. 6 und Art. 9 §. 4. des Vertrags vom 8. Juli 1867 nur berufen ist, an der Gesetzgebung über das Zollwesen und der Besteuerung des Salzes, des Zuckers und des Tabaks Theil zu nehmen, hierauf bezügliche Petitionen dem Bundesrathe zu überweisen und über Handels- und Schiffahrtsverträge Beschluß zu fassen: daß Art. 7 dabei ausdrücklich sagt, es erstrecke sich die Zuständigkeit des Zollparlamentes nicht auf andere, als die vorstehend bezeichneten Angelegenheiten; in Betracht: 2) daß auch die provisorische Geschäftsordnung des Zollparlamentes in Abschnitt 7 §. 66 nur Adressen „an das Präsidium des Zoll- und Handelsvereins“ kennt; in Betracht: 3) daß der Antrag der Abgeordneten Weg und Genossen diese Grenzen der dem Zollparlament eingeräumten Befugnisse überschreitet, indem der Inhalt der vorgeschlagenen Adresse unter den Ziffern 2, 3—5 und im Schlusssatz dazu dienen würde und augenscheinlich dazu dienen soll, die deutsche Frage zum Gegenstand der Berathung und Beschlußfassung des Zollparlamentes zu machen, wodurch diesem der Charakter einer mit voller staatsrechtlicher Kompetenz ausgestatteten Ver-

tretung beigelegt würde — in diesem Betracht sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, gegen die nach ihrer Ueberzeugung vertragsmäßig nicht zulässige Berathung und Beschlußfassung des Zollparlamentes über die vorgelegte Adresse hiermit Verwahrung einzulegen und die Erklärung abzugeben, daß sie sich jeder Theilnahme an den Verhandlungen und der Abstimmung über diesen Gegenstand enthalten werden. Berlin, d. 7. Mai 1868. Abgeordnete zum Zollparlament aus Bayern, Württemberg u. Baden: Ammermüller, Arco-Stepperg, Arco-Valley, Karl von Aretin, Dr. Karl Barth, Dr. Bissing, S. Bucher, Dahmen, Deffner, Dr. Diepolder, Dörtenbach, Erath, v. Frankenstein, Freisleben, Freitag, Gürster, Frhr. v. Hasenbrädl, Jörg, R. Knoß, Dr. Kräger, Dr. Kurz, Lindau, Lukas, v. Meigner, Dr. Miller, Mittnacht, Dr. Mohl, v. Neumann, Frhr. v. Neurath, Desterlen, Frhr. v. Ow, Probst, Ramm, Reibel, Römmich, Dr. F. Rophirt, Schäffle, Dr. Schneider, Frhr. v. Schrenk, Dr. Sepp, Frhr. v. Stockingen, Tafel, v. Thüngen, v. Barnhüser, Vayhinger, Dr. Bild, Frhr. v. zu Rhein. Norddeutsche Abgeordnete schließen sich an: Liebknecht, Bebel, Schrapf, Reinde.“

Es liegt auf der Hand, wie unangenehm dieser Protest den verschämten und nicht verschämten Annexionisten sein mußte; und es ist daher nicht zum Verwundern, daß sie Alles aufboten, um den gefährdeten Schritt zu hintertreiben. Durch die motivirte Tagesordnung der Herren Ujest, Roggenbach und Genossen ließ sich das Ziel nicht erreichen, sie war zu plump abgefaßt, was den Urhebern bald klar wurde. Es bedurfte schlauerer Vorgehens, besserer Umhüllung des Angelhakens. Die „Fortschrittspartei“ versuchte nun ihr Heil und rückte ihrerseits mit einer motivirten Tagesordnung vor, also lautend:

„Das Zollparlament wolle beschließen: In Erwägung, daß die Begründung des Zollvereins, sein stetiges Anwachsen, seine Erhaltung durch alle Krisen des politischen Lebens der Nation hindurch und seine jetzige Neugefaltung, welche die Vertreter des Deutschen Volkes zu gemeinsamer gesetzgeberischer Thätigkeit in Einer Versammlung vereinigt — ein Unterpfand dafür gewährt, daß der Rechtsanspruch der Nation auf eine alle Stämme derselben umschließende Verfassung und auf Entscheidung aller ihrer gemeinsamen Interessen in einem Deutschen Parlamente seine Erfüllung finden wird, sobald derselben die Entwicklung der politischen Freiheit ebenso verbürgt ist als diejenige der wirthschaftlichen Freiheit im Zollverein; in Erwägung ferner, daß zunächst ein einmüthiges Zusammenwirken im Zollparlament zur ferneren Entfesselung des Verkehrs und Erleichterung der dem Deutschen Volke in den indirekten Steuern auferlegten Lasten die Erreichung dieses

Zieles zu fördern geeignet ist, über den Antrag der Abgeordneten Meß und Genossen zur Tagesordnung überzugehen. Berlin, den 6. Mai 1868. Duncker, als Antragsteller. Dr. Waldeck. Ausfeld. Rohland. Riedel. Mammen. v. Kirchmann. Heubner. Ziegler. Dr. Müller (Görlitz). Biggers (Berlin). Kunge. Dr. Fühling. Dr. Loewe. Cornely. Schulze. Freiherr v. Hoyerbeck. Dr. Becker."

Ganz schlau gemacht! Der großpreussische Pferdefuß ist hinter so vielen der bekannten pseudodemokratischen Phrasen versteckt, daß er sich dem oberflächlichen Blick leicht entziehen konnte. Indeß die Süddeutschen und ihre Freunde aus dem „Reichstage“ waren auf der Hut, und, abgesehen von der anstößigen Motivierung, wiesen sie schon deshalb den fortschrittlichen Antrag zurück, weil er die Debatte der Deutschen Frage und damit die thatsächliche Verwandlung des „Zollparlaments“ in das von den Nationalliberalen erstrebte „Vollparlament“ zur nothwendigen Folge gehabt hätte. Als auch diese perfid gestellte Falle von den Süddeutschen vermieden worden, war guter Rath theuer. Wenn Jemand noch helfen konnte, waren es die Conservativen, die sich, theils um den verachteten Nationalliberalen einen Streich zu spielen, theils weil sie jetzt keine weiteren Annexionen wollten, von Anfang an entschieden gegen jede Adresse erklärt hatten, und zu den conservativen Mitgliedern der süddeutschen Fraktion in ein ziemlich freundschaftliches Verhältniß getreten waren. Sie befürworteten die einfache Tagesordnung, thaten, als ob sie den Protest billigten, und gaben den Süddeutschen, sobald sie sich deren Vertrauen erworben zu haben glaubten, den freundschaftlichen Rath, nach Ablehnung der einfachen Tagesordnung zwar unter Protest den Saal zu verlassen, aber zur Abstimmung über die Adresse wieder in das Haus zurückzukehren und sich an der Abstimmung zu betheiligen. Mancherlei pfiffige Nützlichkeitsgründe wurden zu Gunsten eines solchen Verfahrens vorgebracht. Allein die Süddeutschen durchschauten das Mannöver; sie begriffen, daß sie durch Betheiligung an der Abstimmung ihren Protest vernichten, und dem Zollparlament, wie immer die Abstimmung ausfallen möge, das Recht einräumen würden, politische Fragen vor sein Forum zu ziehen und die Vertreter der deutschen Südstaaten zu majorisiren. Der hinterlistige Vorschlag wurde abgelehnt.

Unterdessen hatten auch die Bundesstaatlich-Constitutionellen, die im Zollparlament den Süddeutschen am Nächsten stehen, folgenden Antrag auf einfache Tagesordnung gestellt: „Das Zollparlament wolle beschließen: Ueber den Antrag der Abgeordneten Meß und Genossen (Nr. 7. der Drucksachen) gemäß §. 51. Alinea 2. der Geschäftsordnung zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Gründe: Nach Art. 3. und 7. des Vertrags vom 8. Juli 1867 ist die Zuständigkeit des Zollparlaments auf die dort näher bezeichneten Zoll- und Steuerangelegenheiten beschränkt und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, „daß auf andere als die vorstehend bezeichneten Angelegenheiten die Zuständigkeit des Zollparlaments sich nicht erstreckt.“ Nach Artikel 9. §. 4. ibid. hat das Zollparlament daher auch nur „innerhalb des Kreises der im Artikel 7. bezeichneten Angelegenheiten das Recht, Gesetze vorzuschlagen und an dasselbe gerichtete Petitionen dem Bundesrath des Zollvereins resp. dessen Vorstehenden zu überweisen.“ Durch den beantragten Adress-Entwurf wird diese vertragmäßig feststehende Zuständigkeit weit überschritten, indem derselbe das Zollparlament als „Vertretung des Deutschen Volkes“ generell bezeichnet und die Frage der künftigen politischen Gestaltung Deutschlands seiner Cognition durch Mehrheitsabstimmung unterzieht. Eine solche Machtüberschreitung ist nicht geeignet, die gedeihliche Ordnung der öffentlichen

Rechtsverhältnisse Deutschlands zu fördern, weil sie den berechtigten Widerstand der außerhalb des Norddeutschen Bundes stehenden Deutschen Staaten und Stämme hervorruft und die bundesstaatlich-constitutionelle Einigung des Gesamt-Vaterlandes erschwert. Berlin, den 6. Mai 1868. Reichensperger. Graf Baudissin. Gebert. Günther (Sachsen). Jentzen. Jordan. Freiherr v. Loë. v. Malinkrodt. Dehmichen. Ruffel. Windthorst. v. Kleinorgen. Dr. Bod. Zurmühlen. Rang.

Mit diesem Antrag, dessen Begründung wesentlich mit der des Protestes übereinstimmt, erklärten sich die Süddeutschen zwar im Prinzip einverstanden, hielten aber an der Tagesordnung ohne Gründe fest. — Der Schlachttag kam; ein Plänklergefecht über die geschäftliche Behandlung der Adresse eröffnete die Sitzung. Für die einfache Tagesordnung sprach dann der erzkonservative preussische Conservative Blanckenburg, dessen Rede in den Schlußworten gipfelte: „Weg mit allem Schwindel!“ Für die Adresse salbaderte dreiviertel Stunde lang der langweilige Nationalvereins-Schwäger Benningfen, dem es fast gelungen wäre, das bei Beginn seiner Rede leidenschaftlich erregte Haus einzuschläfern. Hernach erhielten die Herren von Thüngen und Bluntzschli, der eine als Referent, der andere als Coreferent über die Adresse selbst das Wort. Herr von Thüngen beschränkte sich auf eine kurze Darlegung der Gründe, warum das Zollparlament eine Adresse, wie die der Herren Meß und Genossen, nicht annehmen könne, ohne seine Kompetenz zu überschreiten. Bluntzschli, der ehemalige Chef der Schweizer Jesuitenpartei, einer der Haupturheber des Sonderbundeskriegs, seitdem in die Dienste des protestantischen Staats Preußen übergegangen, suchte die Adresse in einem möglichst harmlosen Licht erscheinen zu lassen; er verwickelte sich aber so sehr in seinen eigenen Trugschlüssen, daß er wiederholt stecken blieb, und als er endlich, nachdem er die Versammlung eine volle Stunde gequält hatte, schloß, nicht einmal von den Nationalliberalen ein Bravo einerntete.

Die Abstimmung kam; 186 Stimmen wurden für 150 gegen die einfache Tagesordnung abgegeben. Die Nationalliberalen waren wie vom Donner gerührt, das hatten sie nicht erwartet. Und in der That Niemand hatte es erwartet. Das Ergebnis erklärt sich aus der plötzlichen Frontveränderung der „Fortschrittspartei“, die aus Furcht vor dem Protest, gegen ihre eigne motivirte Tagesordnung stimmte, und sich damit das schlagendste Zeugniß ihrer Charakterlosigkeit ausstellte. Indem sie über ihren eignen Antrag zur Tagesordnung überging, ging sie über sich selbst zur Tagesordnung über.

Graf Bismarck, welcher der ganzen Sitzung beizubehalten sah sehr blaß aus; und obgleich er in den letzten Tagen für die einfache Tagesordnung gewirkt hatte, so war trotzdem das Resultat eine schwere Niederlage für ihn und seine Politik. Wie schon erwähnt, spielte er von vornherein in der Adressfrage ein doppeltes Spiel. Er wünschte eine Adresse als Demonstration gegen Frankreich, wollte aber aus Angst vor Frankreich den Schein nicht auf sich laden, sie hervorgerufen zu haben. Er wiegte sich in der Hoffnung, es werde seinen Freunden, den Nationalliberalen und Conservativen, gelingen, die Süddeutsche Majorität zu sprengen und wenigstens eine motivirte Tagesordnung im Sinne des Großpreussenthums durchzusetzen. Daß er sich getäuscht, daß er in die Niederlage wurde, haben wir der Festigkeit der Süddeutschen Abgeordneten zu verdanken.

Dank ihnen ist das „Zollparlament“ nun eine einfache „handelspolitische Conferenz“, und mit Recht winselt die Ber-

linet „Nationalzeitung“, daß es eine verfehlte Spekulation war.

Wie lange man die jetzt unnütze Körperschaft noch beisammen lassen wird, ist ungewiß. Daß sie für die Regierung bloß eine politische Bedeutung hatte, erhellt am Besten aus dem Umstand, daß die geschäftlichen Vorlagen größtentheils noch nicht fertig sind!

Ueber die seitherigen Sitzungen des „Zollparlaments“ ist bloß zu bemerken, daß sie sehr schwach besucht sind — selten ist eine beschlußfähige Zahl von Mitgliedern anwesend —, daß der österreichische Handelsvertrag mit großer Mehrheit angenommen wurde, und daß Herr Bamberger von Mainz, der weiland in der Pfalz „so kühn davon gelassen“, dem Beispiel seiner nationalliberalen Collegen folgend, sich durch einen grossen Salto mortale in den „Norddeutschen Bundesstäg“ glücklich vom Leben zum Tode befördert hat.

Nach Pfingsten wird der „Reichstag“ wieder zusammengetreten, und zwar um der Regierung Geld zu bewilligen, denn es ist Ebbe in den Kassen des „Norddeutschen Bundes“. Die Gewerbeordnung wird wahrscheinlich zurückgenommen; sie hat sich nicht lebensfähig gezeigt, und man scheut die Blamage.

In Ostpreußen fortwährend Nothstand; der Hungerthum herrscht unter dem Schutze der preussischen Landräthe.

Mittlerweile amüsiren sich die Russen damit, preussische Unterthanen zu verhaften und preussische Schmuggler auf preussischem Gebiet zu überfallen; und das großmächtige Preußen macht gute Miene zum bösen Spiel, denn was sollte es beginnen ohne die Allianz Rußlands?

In Petersburg wurde am 5. Mai unter dem Vorsitz des Finanzministerial-Adjunkts Generallieutnants von Greigh ein volkswirtschaftliches Banket gefeiert, dem als Vertreter der preussischen Volkswirtschaften der berühmte Faucher beiwohnte. Die „Arenzzeitung“ schreibt darüber: „In Erwiderung eines Toasts auf die Berliner Gesellschaft der Volkswirthe sagte Faucher: Die Rolle, welche die ökonomischen Gesellschaften durchzuführen haben, trägt einen internationalen Charakter. Lebhaften Beifall fanden seine ferneren Worte über den hundertjährigen Bestand der Freundschaftsbeziehungen zwischen Rußland und Preußen. Die Schlußrede hielt Greigh. In derselben gab er die Versicherung, daß die ungeheure Majorität der russischen Nation mit wenigen Ausnahmen mit der jetzigen Bewegung in Deutschland sympathisire.“ Letzteres glauben wir gern. Hat doch Rußland den Hauptgewinn. Was die „hundertjährigen Freundschaftsbeziehungen“ betrifft, so mögen die Ostpreußen, die an ihnen zu Grunde gehen, sich bei Herrn Faucher bedanken.

Ueber den österreichischen Wehrgesetzentwurf, wie er in Ofen zwischen den ungarischen und den Reichsministern vereinbart wurde, theilt die „Deutsche Volkszeitung“ mit: Die Grundzüge des Entwurfs sind: Allgemeine Wehrpflicht, ohne Ausschluß der Stellvertretung, und zehnjährige Dienstpflicht. Diejenigen, die in das stehende Heer eintreten, gehören 3 Jahre der Linie, 5 Jahre der Reserve und 2 Jahre der Landwehr an. Die Stärke der Linie und der Reserve soll im Ganzen 800,000 Mann betragen, was eine Rekrutenbewilligung in der Höhe von etwas über 100,000 Mann jährlich voraussetzt. Diejenigen, die durch Auslosung oder Einstellung eines Stellvertreters vom Eintritt in die Linie befreit sind, treten sofort in die Landwehr über und gehören derselben ganze 10 Jahre an. Zur Ausbildung der Mannschaft bleibt von jedem Landwehrebataillon beständig eine Compagnie unter Waffen. Für die stehende Armee und die Reserve bleibt die bisherige Einheit der Armee völlig aufrecht erhalten; sie untersteht

dem gemeinsamen Kriegsminister, die Mittel zu ihrem Unterhalt werden von den Delegationen bewilligt und nach Maßgabe des für die gemeinsamen Angelegenheiten geltenden Prozentsatzes von 30 und 70 Procent auf die beiden Reichshälften repartirt. Die Landwehr dagegen untersteht den Landesverteidigungsministern; sie versieht im Frieden den inneren Dienst, in der Weise wie bisher die Gensdarmarie; sie erhält in Ungarn nationales Commando, und die Mittel zu ihrem Unterhalt werden für jede Reichshälfte selbständig von dem bezüglichen Reichstage bewilligt.“ Wir behalten uns eine eingehende Kritik vor, bis wir im Besiß bestimmterer Nachrichten sind.

Das österreichische Ministerium hat eine Vorlage, betreffend die Einführung von unmittelbaren Wahlen eingebracht. Die Vorlage ist ganz gut, so weit sie geht; aber sie geht nicht weit genug, indem sie das bisherige Klassenwahlsystem unberührt läßt.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus ist das Gesetz über die Freigebung der Advokatur angenommen. „Eins der bedenklichsten Monopole, die kaiserlich königliche ausschließlich privilegierte Advokatur“, sagt die „Presse“, „wurde gestürzt“. Das Princip des Gesetzes war vom Abgeordnetenhaus schon im Jahre 1862 anerkannt, die Schlawheit der neuen Aera und die Eiferungspolitik hatten die Ueberführung des Princips in die Praxis verhindert.

Die französische Presse registriert den Beschluß des „Zollparlaments“ vom 7. Mai und spannt zur Abwechslung wieder einmal friedliche Saiten auf. Inzwischen dauern die Rüstungen in Frankreich fort; achtzehn Tausend alte Soldaten werden entlassen und Rekruten dafür eingestellt, wodurch man für einen etwaigen Krieg genau 18,000 Soldaten mehr bekommt; nur in dem Budgetausschuß des gesetzgebenden Körpers streitet man sich darüber, ob 1,600,000 neue Chassepots angeschafft werden sollen, oder bloß 1,200,000. Während dieser Verhandlungen sterben die Araber in Algerien Hungers und rüsten die Regierung eine Expedition gegen Tunis aus, dessen Dey ein paar französische Schneiderrechnungen nicht bezahlt hat.

Die italienische Tendenzreise des Kronprinzen von Preußen ist zu Ende. Er bringt zahlreiche Blumensträuße und etwelchen Kagenjammer in die Heimath zurück.

Prinz Karl von Rumänien hat nun doch eingesehen, daß Judenhegen stattgehabt haben, und strenge Maßregeln angeordnet. Schade, daß ihm die Erkenntniß erst aufdämmerte, nachdem die Oesterreicher und Franzosen eine Drohnote eingeschickt hatten.

Nach einem Kabeltelegramm aus Washington wird das Urtheil gegen den Präsidenten Johnson am Sonnabend (den 16. d. M.) verkündet werden.

Welche geringe Bedeutung die so marktschreierisch ausposaunten „Triumphe“ der Brasilianer über die Paraguyten haben, ist schon früher an dieser Stelle hervorgehoben worden. Die kräftigste Bestätigung für unsere Meinung liegt darin, daß die brasilianische Regierung fortwährend Verstärkungen auf den Kriegsschauplatz nachzuschieben genöthigt ist. Nach der „Deutschen Ztg.“ am Rio de la Plata haben die Brasilianer weiter nichts gewonnen, „als daß sie ungefähr eine Wegstunde feindliches Land mehr besetzen können.“ Selbst der Fall von Humayta, wenn er erfolgen sollte, würde nicht als eine Entscheidung zu betrachten sein. Wie der Pariser „Moniteur“ mittheilt, glaubte man, daß der Präsident Lopez Humayta bereits verlassen und sich in das verschanzte Lager von Tebiquary oder nach Villa Rica, dem Hauptarsenal der Republik Paraguan, zurückgezogen habe. Dem brasilianischen Marschall Corias bleibt nach der etwaigen Einnahme Humayta's also noch die

hübsche Arbeit, 30,000 Mann Paraguayen — soviel hat Lopez, die Besatzung Humayta's nicht eingerechnet, nach dem „Moniteur“ noch unter Waffen — zu besiegen.

Die zweite sächsische Kammer hat in ihrer Abend Sitzung vom 5. d. M. einen Bericht ihrer vierten Deputation über eine Petition des Chemnitzer Handwerkervereins um Abänderung des Vereinsgesetzes zu Gunsten der Gewerbevereine beraten. Die Kammer hat sich hierbei nach dem Vorschlage der Deputation dahin ausgesprochen, daß die Korrespondenz von Vereinen nicht nothwendig unter die Vorschriften von §. 24. des Vereinsgesetzes fällt, und demgemäß eine entsprechende Abänderung des §. 6. der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze beantragt, womit auch die königliche Staatsregierung sich einverstanden erklärte.

Von Meerane ging uns folgende Mittheilung des Baptistenpredigers A. Baumgärtner zu: „Am 23. April besuchte ich auf meiner Rückreise von Gera nach Halle die Mitglieder in Meerane. Abends war eine Versammlung in der Wohnung des Härber Kellers bestimmt worden. Zur bestimmten Zeit fanden sich die Mitglieder und Freunde zahlreich ein. Ich leitete die Erbauung, welche in Gebet, Gesang und einem Vortrag über Jes. 45: „Wendet euch zu mir u. s. w.“, und über 1 Tim. 1, 15: „Das ist ja gewißlich wahr und ein theures werthes Wort u. s. f.“, bestand. Nachdem diese Erbauung geendet und die Mitglieder und einige Freunde zurückgeblieben waren, um sich im Singen einiger Melodien zu üben, traten 2 Polizeibeamten ein, welche mich sogleich nach meinem Namen und Herkunft und dem Zweck meines Hierseins fragten. Meine Legitimation wurde ebenfalls vorzuzeigen verlangt. Ich zeigte meine preussische Postkarte vor, doch wurde ich trotzdem aufgefordert, mit ihnen zu gehen. Man brachte mich auf das Rathhaus in die Wachtskubel. Ich glaubte, man würde mich dem Stadtrath vorführen, doch dazu war es, wie sie sagten, schon zu spät. Mir wurde erklärt, ich müsse die Nacht über hier bleiben. Man nahm mir meine Uhr, Geld und Brieftasche ab, und behandelte mich wie einen Dieb oder Landstreicher. Trotz meiner Vorstellungen führte man mich alsdann in eine der untersten Gefängniszellen, welche für Diebe und Verbrecher bestimmt sind, und ich wurde also wie ein Verbrecher hinter Schloß und Riegel gesetzt. In dieser Verhaftung mußte ich bis zum andern Tag Nachmittags 2 Uhr bleiben. Ich wurde sodann von dem Sekretär zum Verhör und zu Protokoll genommen, mit der Verwarnung, nie wieder in einer solchen Weise an irgend einem Ort im Königreich Sachsen aufzutreten, weil wir im Königreich Sachsen keine anerkannte Religionsgesellschaft seien und also auch keine Freiheit hätten, öffentliche Versammlungen abzuhalten; und mit der Rückgabe meines Geldes und meiner Uhr wurde ich entlassen.“

Welche Behandlung mußte ich als ein unbescholtener Mann, mit einer guten Legitimation versehen, in einem christlichen Lande und unter einem gebildeten Volk, wie das im Königreich Sachsen ist, erfahren!

Man sieht hieraus, welches Maß von Religionsfreiheit in Sachsen besteht oder vielmehr nicht besteht, und welche dringende Aufforderung vorliegt, den veralteten Bestimmungen aus der Zeit des westphälischen Friedens und der Bundesakte endlich durch eine dem Geist der Zeit entsprechende Verordnung zu Gunsten freier Religionsübung ein Ende zu machen.

Aber auch so lange die jetzigen Bestimmungen noch gelten, finden wir eine Behandlung, wie die geschilderte, nicht gerechtfertigt, und sehen daher mit Spannung einer Erklärung der betreffenden Behörde entgegen.

D. Red.

Stieberisches.

Der von dem Herrn Geheimen Regierungsrath Stieber uns versprochene Prozeß ist noch nicht anhängig gemacht, eine Ablehnung unserer Angaben, betreffend den Graf, ist bis lang noch von keiner Seite erfolgt. „Unser“ Braun hält sich in Schweigen. Dagegen hat „der Kellner des Hotel de Baviere“ die Freundlichkeit gehabt, sich also — zunächst gegen die „Sächsische Zeitung“ — vernehmen zu lassen:

Bei den wiederholten Verdächtigungen, die in Bezug auf die Trabert-Plaut'sche Sache von verschiedenen öffentlichen Blättern, unter anderen der hiesigen „Sächsischen Zeitung“ ausgestreut worden, als ob „der Kellner im Hotel de Baviere zu Leipzig“ sich als „Spion“ habe gebrauchen lassen, sieht der Unterzeichnete, welcher derjenige war, der in jener Sache von der hiesigen Polizei vernommen, auch als Zeuge nach Kassel beschieden worden ist, um seiner Ehre willen sich veranlaßt zu sehen, zunächst das gedachte hiesige Blatt zu der Erklärung aufzufordern, ob mit jener Verdächtigung er gemeint ist oder nicht. Im erstern Falle behält er sich Weiteres vor. Gänzlich zu schweigen oder eine bloß ausweichende Antwort auf die öffentliche Anfrage wird er und wird hoffentlich der ganz anständige Theil des Publikums als ein Eingeständniß der betreffenden Redaktion von der Grundlosigkeit und Wahrscheinlichkeit jener Verdächtigung ansehen.

Leipzig, 4. Mai 1868.

Charles Worms,
Oberkellner im Hotel de Baviere

Die „Sächsische Zeitung“ brachte hierauf (in Nr. 104) folgende Erklärung:

Wenn wir uns auch nicht für verpflichtet halten können, auf jede beliebige Anfrage, die durch Inserate in anderen Blättern an uns gestellt wird, Rede und Antwort zu geben, so wollen wir um der Sache willen diesmal eine Ausnahme machen. In dem von dem Königl. Preussischen Geheimen Regierungsrathe Dr. Stieber in Berlin angestregten jüngsten Hochverrathesprozeß spielt, nach der Versicherung preussischer Blätter, das hiesige „Hotel de Baviere“ eine hervorragende Rolle. Wir haben f. Z. mitgetheilt, daß ein Kellner dieses Hotels nach Kassel gerufen worden sei, zur Recognition des Herrn Plaut daselbst. Dieser Kellner, der sich als „Charles Worms, Oberkellner im Hotel de Baviere“ unterzeichnet, erließ eine Erklärung in der hiesigen „Deutschen Allg. Ztg.“ und bestätigte zu unserer Genugthuung die Wahrheit dessen, was wir a. b. D. im wesentlichen mittheilten, nämlich, „daß er als Zeuge nach Kassel beschieden worden“, und fügt dann hinzu, daß er in der „Trabert-Plaut'schen Sache von der hiesigen Polizei (?) vernommen worden sei.“ Letzteres war uns bis jetzt unbekannt. Zur Aufklärung des Dunkels wäre es aber noch wünschenswerth gewesen, wenn der Inserent bemerkt hätte, von wem er nach Kassel beschieden worden ist, (Preuss. Staatsvertr.) von 1839, Art. 42, und welche „Reisekosten“ er empfing? Der Ausdruck Spion ist von uns nicht gebraucht worden; überhaupt haben wir es nicht für nöthig gehalten, die Dienste, welche Herr Charles Worms geleistet hat, näher zu charakterisiren, uns genügt sein eigenes Zugeständniß der Thatfache.

Redaktion der Sächs. Ztg.
Mittheilen wollen wir noch, was die „Deutsche Volkszeitung“ in Hannover, anlässlich der jüngsten Stieberiade, sagt: „Herr Dr. Stieber ist in Hannover bekannt geworden durch die Entdeckung der großen Welfenberschwörung, die glücklichweise ohne Todesurtheile, auf welche hiesige Blätter uns schon vorbereiteten, sich verlief. Hr. Dr. Stieber hat schon längst zuvor in politischen Untersuchungen sich eine europäische Be-

kenntnis erworben. Bereits im Jahre 1847 entdeckte er im Hirschberger Thale in Schlessen eine Communistenverschwörung, an welcher ein schwindstüchtiger Tischler, der sich im Gefängniß erhängte, ein halb blödsinniger Weber, der auf der Irenstation der Charité in Berlin verstarb, und der Gutsbesitzer Schlöffel, der nach längerer Untersuchungshaft als schuldlos entlassen werden mußte, theilhaftig waren. Außerdem spielte noch ein Mann unter dem Namen „Maler Müller“ unter den Verschwörern eine Rolle, die nicht vollständig aufgeklärt wurde. Behauptet wurde, er habe Herrn Stieber durchaus ähnlich gesehen. Neue Lorbeeren pflückte der Geh. Regierungsrath Hr. Stieber an der Seite des „Zeugen Henze“, eines ehemaligen preussischen Artillerie-Offiziers, in dem sogenannten „Kölnischen Communistenprozeß“, in welchem u. A. auch der jetzige Abgeordnete zum preussischen Abgeordnetenhaus und Norddeutschen Reichstage, Dr. Becker, und der jetzige Mitredakteur der „Rheinischen Ztg.“, Dr. Bürgers, zu mehrjähriger Haft verurtheilt wurden. Herr Dr. Stieber ist also ein gewiegter Mann auf dem Gebiete polizeilicher Entdeckungen, und wir zweifeln nicht, daß er im Stande sein wird, Dokumente und gerichtliche Eingekändnisse irgend welcher Art zu veröffentlichen.“

Die Lage der belgischen Kohlenarbeiter.

Die Arbeitseinstellungen der Arbeiter in dem Kohlenbecken von Charleroi dauern fort. Das Land ist militärisch besetzt. Doch ist es in den letzten vierzehn Tagen zu keinem neuen Zusammenstoß zwischen den Soldaten und der leidenden Bevölkerung gekommen.

Es ist kaum eine traurigere Lage denkbar, als die des belgischen Kohlenarbeiters. Zur industriellen Maschine herabgewürdigt, hat er aufgehört, gesellschaftliche Rechte und Pflichten zu besitzen. Er ist nur noch eine Sache, die in dem Inventar der Grubenbesitzer neben den Pferden, Eseln, Werkzeugen und dem sonstigen Arbeitsmaterial figurirt. Das ist Thatsache. Eine Gesellschaft von Grubenbesitzern hält sich für um so reicher, je größer die Zahl von Arbeitern ist, welche sie in ihrer Hand hat. Wenn eine Gesellschaft „aus Menschenliebe“ eine Arbeiterstadt gründet, so bringt ihr das darauf verwendete Kapital höchstens 2 bis 3 Prozent direkt. Aber der indirekte Vortheil ist unverhältnißmäßig größer; er besteht darin, eine größere Zahl von Arbeitern, die mit ihrer Existenz an die Grube gekettet sind, zu besitzen, und auf diese Weise den Betrieb der Grube unter allen Umständen zu sichern. Es wäre zutreffender, den Kohlenarbeiter einen Leibeigenen oder Sklaven zu nennen, statt ihm den Titel eines freien Menschen zu geben, womit die Volkswirthe der Bourgeoisie so außerordentlich freigiebig sind.

Unter allen Arbeiterklassen trägt die der belgischen Kohlenarbeiter das Zeichen der Sklaverei am deutlichsten auf der Stirn. Unwissenheit, Verthierung, körperliche und sittliche Verkommenheit, das sind die traurigen Folgen der unbeschränkten Kapitalgewalt in einer Industrie, die schon an und für sich den Menschen mehr entwürdigt, als vielleicht jede andere. Die Bourgeoisie gefällt sich freilich darin, das Elend des Kohlenarbeiters seinen natürlichen Fehlern und Lastern, seinem Mangel an Borausicht, seinem Leichtsinne, seiner Genußsucht zuzuschreiben. Sie hütet sich weislich, zu den Quellen dieser Erscheinung zurückzugehen und die Ursachen und Umstände aufzudecken, welche mit Nothwendigkeit einen Zustand erzeugen, dem mit müßigem Bedauern nicht abgeholfen wird, dem aber abzuwehren, und zwar so schnell als möglich, in dem allgemeinen Interesse liegt.

Zu den besonderen Ursachen, welche aus dem Kohlenarbeiter eine Maschine von Fleisch und Knochen machen, gehört zunächst die Natur und Beschaffenheit der Arbeit selbst in den Kohlenruben; dann die außerordentliche Länge der Arbeitszeit, eine Länge, die nach den ökonomischen Gesetzen der gegenwärtigen gesellschaftlichen Organisation in demselben Maße sich auszudehnen trachtet, wie die Schwere der Arbeit fortwährend steigt.

Die Arbeit des Kohlenbergmanns ist rein körperlich; sie erfordert durchaus keine geistige Anstrengung. Das Gehirn des Kohlenarbeiters ist fast gar nicht thätig; seine geistigen Fähigkeiten, denen es an jeder Anregung gebricht, bleiben in einem elementaren, trägen, traumartigen Zustande und folglich sind seine Ideen äußerst beschränkt. Wie seine Thätigkeit eine rein körperliche, so sind auch seine Bedürfnisse und Neigungen rein physischer und thierischer Art. Die geistige und sittliche Erniedrigung des Kohlenarbeiters kann nicht in Erstaunen versetzen, wenn man die Art seiner Beschäftigung betrachtet. Bei dem verderblichen Einflusse körperlicher Anstrengungen, welche den Organismus verunstalten, wäre es sogar unmöglich, daß sich die Sitten und moralischen Gewohnheiten des Kohlenarbeiters nicht im Widerspruche mit der Vernunft befänden.

Der Werth eines Kohlenarbeiters wird nur nach seiner Muskelkraft geschätzt; die Intelligenz zählt nicht, sie ist unnütz. Um in den Ruben zu arbeiten, braucht es keine Geschicklichkeit, kein Talent, keinen Unterricht; die körperliche Kraft allein genügt. Ein kleines Gemälde der verschiedenen Berrichtungen in den Kohlenbergwerken wird dem Leser zeigen, daß es unter dem gegenwärtigen nationalökonomischen Regiment für den Kohlenarbeiter unmöglich ist, sich körperlich, geistig und sittlich zu entwickeln.

Die Arbeit in den Minen ist im Allgemeinen folgendermaßen eingetheilt: die *ouvriers à veine* brechen die Kohlen in den Adern los, welche die *bouteurs* aus den Gängen schaffen, und die *chargeurs à la taille* auf die Karren oder Hunde laden. Diese Karren werden von den *seloneurs* nach den Schächten gezogen, wo die Kohlen emporgewunden werden. Die *coupeurs de voies*, die *releveurs* und *meneurs de terres* graben die Schächte und Galerien und transportiren die Erde und Steine. Alle diese Arbeiten werden bei dem Scheine einer kleinen Lampe in einer ungesunden von Staub erfüllten Luft ausgeführt. Der Kohlenarbeiter muß bei seiner Beschäftigung eine Lage annehmen, die nichts weniger als natürlich ist. Er muß entweder auf der Seite oder auf den Knien liegen, sich zusammenkauern oder mühsam bücken, und oft kann er sich nur kriechend fortbewegen. Das alles macht seine Lage härter und peinlicher, als die eines Erdarbeiters oder Ackerknechts, dessen Beschäftigungen zwar ebenfalls ganz materieller Art sind, aber wenigstens in freier Luft und Tageshelle ausgeübt werden.

Ist es unter solchen Umständen ein Wunder, wenn der Kohlenarbeiter geistig und sittlich auf einer so tiefen Stufe steht? Wie vermag ein Mensch, der täglich 15 bis 18 Stunden in einem finstern mit schlechter Luft angefüllten Loche arbeiten muß, auch nur die Spuren derjenigen Eigenschaften zu bewahren, welche den Menschen von dem Thiere unterscheiden? Das bestorganisirte, mit den glücklichsten geistigen Anlagen begabte Geschöpf muß unter einem solchen Regimente, welches die Fähigkeiten des Individuums zu vernichten strebt, unausbleiblich und schnell verthieren. Denn heute kann man nicht mehr den Einfluß des Körpers auf den Geist, des Physischen auf das Moralische in Abrede stellen. Der physische Zustand deutet gewöhnlich den geistigen des In-

dividuum an. Der Bericht der Handelskammer zu Mons von 1844, also ein offizielles Aktenstück, schildert den Kohlenarbeiter in folgender Weise: „Diese Arbeiter haben in ihrer Jugend eine bleiche Gesichtsfarbe, ihr Wuchs ist gekrümmt, sie haben Säbelbeine und ihr Gang ist langsam. Fast immer tragen sie in einem Alter von 40 bis 50 Jahren den Stempel eines vorzeitigen Greisenthums.“

(Schluß folgt.)

Weiße Sklaven.

XI.

Barmen im April.

(In Beantwortung der von dem Ausschuss der internationalen Arbeiterassoziation gestellten Fragen geschrieben. Wir bitten von anderen Orten um ähnliche Mittheilungen. Die Red. d. demokr. Wochenblatts.)

In Bezug auf die hiesigen Arbeiterverhältnisse haben wir folgende Auskunft zu geben:

Arbeitszeit: Bei den Riemendrehern sind die Arbeitsstunden von Morgens 6 Uhr bis 9 Uhr Abends; Bandwirker und Weber arbeiten von 6 bis 8; Fabrikarbeiter, die sich Packer, Binder und Haspler nennen, von 7 bis 7; Knopfarbeiter von 7 bis 8; Handwerker, als: Schreiner, Schmiede, Maurer u. s. w., je nach der Jahreszeit, im Sommer von Morgens 5 Uhr bis 7 Uhr Abends, im Winter kürzere Zeit.

Arbeitslohn: Riemendreher, die Männer, wöchentlich 2 Thlr. 15 Sgr., 2 Thlr. 20 Sgr., 2 Thlr. 25 Sgr., 3 Thlr., 3 Thlr. 5 Sgr., 3 Thlr. 10 Sgr. u. 4 Thlr. Bei den Frauen selbiger Arbeit 2 Thlr., 2 Thlr. 5 Sgr., 2 Thlr. 10 Sgr., 2 Thlr. 15 Sgr., 2 Thlr. 25 Sgr. Bei den Spulern, welche dazu gehören, von 1 Thlr. 20 Sgr. bis 2 Thlr. 10 Sgr. Bandwirker 2 Thlr. 10 Sgr. bis 4 Thlr. wöchentlich; diejenigen, welche im Wochenlohn arbeiten 2 bis 3 Thlr. Weber 3 bis 5 Thlr. in guter Zeit wöchentlich; da aber durch die Stodung in Folge übertriebenen Handels und Wuchers die Hälfte Zeit des Jahres verloren geht, und sie dann keine Beschäftigung haben, so reduziert sich der Durchschnitt des Verdienstes noch nicht einmal auf 2 Thlr. wöchentlich. Frauenweberei in den Fabriken wöchentlich von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr. 10 Sgr. Fabrikarbeiter (Packer, Binder und Haspler) 1 Thlr. 10 Sgr. bis 4 Thlr. Knopfarbeiter sind sehr verschiedentlich bezahlt. Es sind etwa 40 Knopffabriken im Wuppertthale von Barmen und Elberfeld, wo die Knöpfe in jeder Fabrik anders zusammengestellt werden; klassifizirt nach Stoff: Metall, Erdnuß, Horn, Glas, Perlemutter; Hemdenknöpfe u. s. w. wird jede Sorte für sich in besonderen Fabriken gemacht. Von Stoffknöpfen sind flache auf dem alten Preise seit 25 Jahren stehen geblieben, weil der Lohn — à Gros 7 Pfenn. — so niedrig ist, daß kein Abzug denkbar sein kann; überzogene Knöpfe mit Glasstein sind 100 Prozent herunter gekommen seit 2 Jahren; verschiedene Randknöpfe 30 bis 100 Prozent herunter seit 2 Jahren, dazu schlechtere Stoffe. Zu bemerken ist, daß die Arbeiter 13—14 Duzend für 1 Gros liefern müssen, da doch bekanntlich das Gros 12 Duzend enthält (feiner Diebstahl), außerdem daß die Kinder unter 10—14 Jahren lockend von den Eltern gezogen werden (lernen Gemeinheiten sondergleichen) durch Wochenlohn von 10 Sgr. bis 3 Thlr., welcher Verdienst jedoch nur 3 Monate im Jahre zu erwarten ist (Die übrigen 9 Monate immer Stodung). Handwerker: Schreiner täglich 18—22 Sgr.; Maurer tägl. 14—23 Sgr.; wenn es die Woche 4 Tage regnet, haben sie nur 2 Tagelöhne, bei Winterzeit können sie nur einen halben Tag arbeiten; Anstreicher, Dachdecker, Gärtner u. s. w. dasselbe;

Schmiede wöchentlich 3 Thlr. 5 Sgr. bis 4 Thlr., ausnahmsweise die, welche an Maschinen arbeiten 5 Thlr. Sämmtliche, auf Vorrath arbeitende Gewerke, nämlich: Schuhmacher, Schneider, Möbelschreiner, Schmiederei, Blecharbeit, Kürschner, Sattler u. s. w. sind des Großkapitals-Schaufenstern unterworfen, das heißt ruiniert, so daß sie zum größten Theil ärmer sind als die niedrigsten Tagelöhner. Lebensmittel-Produzenten und Händler: Bäcker, Metzger, Kartoffelhändler, Spezereyhändler haben den schönsten Vortheil unter dem jetzigen System der „Gewerbfreiheit“, welcher der nöthige Polizeischutz zu Hülfe kommt; was an dem Arbeiter noch hängen geblieben, das ziehen sie heraus, und in kurzer Zeit werden sie Männer des „Austandes“.

Wir sind jetzt allerdings voll beschäftigt, sogar zum Essen und Trinken haben wir kaum Zeit. In den letzten 3 Monaten war hier keine Fabrik, wo die Arbeiter auf halbe Tage nach Hause gehn konnten, aber dennoch haben sie ziemlich gehungert wegen der gräßlichen Ibeuerung.

In den letzten 5 Jahren ist der Lohn theils gefallen, theils um etwas gestiegen; am besten stehen die Färber, sie verdienen nämlich früher 4 Thlr. jetzt 4½ Thlr. wöchentlich.

Im Wuppertthale sind noch keine Versuche der kooperativen Produktion gemacht worden.

(Schluß folgt.)

Russische politische Flüchtlinge in West-Europa.

Пуля дура, штыкь молодець.

Ein närrischer Kerl ist die Kugel, ein tüchtiger Kerl das Bajonet.

III.

(Schluß.)

Bezüglich Polens erklärt Herzen am 1. April d. J., daß es „in Rußland Leute giebt, die offen und ehrlich die Unabhängigkeit eines Volkes ersehnen, welches mit uns (den Russen) nichts gemein hat.“

Bisher hatte er, was die „Gemeinschaft“ betrifft, stets das Gegentheil gesagt, und über die „Unabhängigkeit“ hat er sich von einem Tage zum andern widersprochen. Wie er dies auffaßt, erhellet z. B. aus dem im „Kosolot“ Nr. 229 vom 1. Novbr. 1866 gemachten Vorschlag (gezeichnet Ogareff), die den Polen nach dem letzten Aufstande geraubten polnischen Ländereien an russische Bauern aus den Regierungsbezirken von Orloff und Kurßk zu vertheilen, wo die Uebersiedelung so groß sein soll, daß auf die „Seele“ nur noch 2 Desjatinen Land kommen. Daß die russische Regierung den Raub nicht an polnische Bauern vergeben will, ist erklärlich, die Uebereinstimmung der „flüchtigen“ Russen aber mit ihr ist für Unbefangene höchst sonderbar. Sollte man nun nicht glauben, daß für die Russen in Rußland kein Platz mehr ist? Herr Serno-Solowiewitsch, auch ein russischer Flüchtling, hat bereits in einer sehr ergreiflichen, gegen Herzen gerichteten russischen Flugchrift, *наши домашня дѣла* (Unsere häuslichen Angelegenheiten) betitelt, darauf hingewiesen, daß dieser Kolonisationsplan gen Westen nicht einmal ursprünglich von den „Glücknern“ erfunden, sondern dem Hirn der Herren Miljutin, eines alten „ökonomischen“ Schreibritzen, jetzigen russischen Imperial-Socialisten, und Wjzymowitsch, eines polnischen Renegaten, entsprungen ist. Die plötzliche auffallende Entdeckung, daß „die Polen mit den Russen nichts gemein“ haben, kommt dem Herzen doch nicht etwa aus der religiösen Eingebung, daß zwischen der russisch orthodoxen und der polnisch-katholischen Gottverehrung eine weite Kluft liegt? Hier giebt es nämlich außer für den Gott Vater noch Platz für den Gott Sohn, es besteht also eine Art von Theil-

lung der Gewalten, dort aber vereinigt sich die Wucht aller Säge auf den alleinigen Vater, dessen alleiniger Statthalter auf Erden das „Väterchen“ ist, ein Хвонъ (Deutscher), ein Holstein-Gottorp'scher Барюмка. Die Polen dürfen auf Alles gefaßt sein! Sie brauchen sich nicht besonders darüber zu betrüben, daß ihnen einige proudhonistische russische Weltbeglückter die Brüderschaft aufkündigen. Herr Serno-Solowiewitsch erzählt in seiner bereits oben angeführten Broschüre, wie Herzen ihm 1866 zu Genf zugerufen habe: „что пора перестать деликатничать съ Поляками, пора высказать всю правду (es ist Zeit, daß man aufhöre mit den Polen zu kokettiren, daß man ihnen die ganze Wahrheit sage.) Also merkt's Euch, Ihr Polen, Ihr habt mit den Russen nichts gemein! Da habt Ihr die ganze Wahrheit! „Ohne Koketterie!“

Ich komme nun zu den jurons vulgaires de la scribaille allemande, womit Herr Herzen die gegnerischen Deutschen, also auch meine Erörterungen in Ihrem Blatte zu widerlegen meint.

In Nr. 27 des russischen „Kolokol“ vom 1. Nov. 1858 verarbeitete er die russische Kaiserin in einem Briefe, der sie über die Erziehung ihres seitdem in Nizza verstorbenen ältesten Sohnes erleuchten soll. Wie bekannt, ist die Kaiserin eine hessen-darmstädtische Deutsche, und da sie ihrem Sohne einen Deutschen zum Erzieher geben wollte, so mußte es einem russisch-slavischen Herzen wohl thun, seinen antideutschen russisch-slawinistischen Anwandlungen unter der Larve stuppenweiten Wohlwollens die Zügel schießen zu lassen. Der erkorne Deutsche war ein Herr August Theodor von Grimm, der in irgend einem gedruckten Winkelpräparate den Kaiser Nikolaus I. etwa grade ebenso beschweifwedelt hatte, wie Herzen es mit seinem Zarensozialisten Alexander II. thut. In der Person dieses armen Grimm fällt er nun über die deutschen Erzieher, die ihre kärglichen Gymnasial- und Universitätserrungenschaften mit Profit nach Rußland exportiren, in folgender Weise her:

„Wahrlich, Kaiserin, Sie dürften ihm nicht einmal einen hessen-darmstädtischen Thronfolger anvertrauen, selbst das wäre zu bedauern. Was weiß dieser Deutsche von Rußland, was versteht er von Rußland, was geht es ihn an? ... Für Weibgeld würde er ebenso bereitwillig den Sohn des Bey von Algier unterrichten. ... (Seine Anspielung auf den religiösen Unterschied). Kann ihm das Herz bei russischem Leide schlagen, das Blut ins Gesicht steigen, wenn er von den Restriktionshebungen hört, von den Rasereien der Gutsbesitzer, von den räuberischen Thaten der Beamten? Dringt ihm Buschlin's Vers in Mark und Bein, und ist ihm das Sein unsres russischen Bauern verständlich? (Kein Russe hat über das Sein der russischen Bauern Ausführlicheres, Verständlicheres, Wisfenswertheres geschrieben als Harthausen, den Herzen, Ogareff und andere Literaturkosacken nur abgeschrieben haben). Worin wird dieser Fremde Ihren russischen Sohn unterrichten — oder kennen Sie etwa den hochnasigen Haß der Deutschen gegen alles Russische, ihren Ekel vor uns, den sie kaum verbergen können unter der Maske des Klientismus und der Rosenbuckelei, die uns an die Sklaven-Grammatiker der alten Welt erinnern?“

„Der Deutsche hängt am Deutschen! Gut! Aber hätten Sie nicht irgend einen Schiller nehmen können oder einen Forster? Nein, Sie nehmen eine August Theodor von Grimm.“

Es ist eine rein russische Idee, sich „irgend einen Schiller“ oder „irgend einen Forster“ auf Bestellung kommen zu lassen.

Nun etwas von deutschem „Klientismus und Rosenbuckelei“ (Клиентизмъ и низкопоклонство — какъ говорить Герценъ).

Herzen tadelt die Petersburger „Börsenzeitung“, daß sie über ihn loszieht zu einer Zeit, da die Deutschen ihre jurons vulgaires de la scribaille allemande über ihn ausgießen.

Den sachlichen Inhalt dieser französisch sein sollenden Redensart können wir übergehn. Wir wollen uns nur mit dem sprachlichen Werthe beschäftigen, um an dieser glänzenden Probe zu beweisen, daß die Russen das Affentalent der Nachahmung haben, daher rasch alle Sprachen kauderwälschen, aber keine gründlich verstehen, schreiben lernen.

Juron bedeutet zuvörderst einen Kraftausdruck, welchen ein Mensch die Gewohnheit hat auszusprechen. So war, nach Littré, der juron Heinrich IV. Ventre-saint-gris. Juron kann aber auch Fluchwort bedeuten. Ein juron vulgaire ist nach der ersten Auslegung eine holprige Tautologie, eine in der reich, aber noch unregelmäßig russischen Sprache stark vorherrschende Ausdruckweise. Soll juron vulgaire für „gemeines Fluchwort“ stehen, so ist nicht zu übersehn, daß in Rußland derselbe Fluch vornehm oder gemein ist, je nach der Person, die ihn von sich giebt. Der Adlige „flucht“ vornehm, der Bauer gemein.

Scribaille ist kein französisches Wort, richtiger gebildet wäre écrivaille, das aber auch nicht französisch ist. Für Scribler haben die Franzosen écrivassier. Weder für die ganze Gattung der écrivassiers, noch für die ganze Gattung ihrer Erzeugnisse besitzen sie ein Wort. Dem Herzen hat das nicht hinlänglich beleidigende russische писальница oder писанна gewinkt, den Muth das Wort canaille zu gebrauchen hat er nicht gehabt. Uebrigens ist auch canaille eigentlich italienisch, von canaglia, dessen Aequivalent im Französischen chiensaille war. Scribaglia ist nicht einmal italienisch; man verpflichtet sich also den Herzen, wenn man scribaille als Druckfehler nimmt, für den eigentlich canaille stehen sollte. Er wollte sagen und hätte sagen müssen: les injures oder insultes oder invectives vulgaires des écrivassiers allemands, oder les injures oder insultes oder invectives vulgaires de la canaille littéraire allemande. Beides ist französisch. Les jurons vulgaires de la scribaille allemande ist russischer Salon-Affen-Jargon.

Herr Herzen begab sich 1847 aus Rußland freiwillig in die Verbannung, und konnte zum Erstaunen der Leute ein nicht unbedeutendes tragbares Vermögen aus dem Lande schleppen. Nur durch sein Geld wurde es ihm möglich, dem übrigen Europa den russischen пазыръ (berlinisch: Geist) vorzuführen, der sonst hätte verborgen bleiben müssen. Daß ein deutscher Buchhändler in London, der den freisinnigen deutschen Patrioten zur Schau trägt, sich dazu hergeben konnte, viele Jahre hindurch die größten russischen Aufreizungen gegen Deutschland zu verlegen, ist weniger überraschend als jämmerlich. Unkenntniß der Sprache kann höchstens für eine oder zwei Veröffentlichungen als Entschuldigung dienen, aber nicht für Duzende von Bänden und Hunderte von Zeitungsnummern.

Der „Sehr Ehrenwerthe Herr Götschen“, eine der höchsten Schacher-Autoritäten der City von London, hat in seinem Buche „Ueber die Wechselcurse“ (on Exchanges) einem sonst bis zur Väterlichkeit mittelmäßigen Machwerke, welches jeder pfliffige Frankfurter Banquierkommiss mit Hohnrunzeln bei Seite legen wird, unabsichtlich oder absichtlich — vielleicht wollte er Konkurrenten beseitigen, die wie sein Handelshaus in „Anleihen machen“, einen „Wiß“ über Rußland zum Besten geben. So oft Rußland — sagt er — seine Schulden ans Ausland weder durch Export von Produkten noch von Manufakturen zahlen kann, sucht es die Rechnung durch den Export von „Staatspapieren“ auszugleichen.

Bringen wir nun schließlich zu Buch, daß Rußland sich den Deutschen Dahl importirte, der so eben nach 25-jähriger Arbeit das vollständigste russisch-russische Lexikon zu Ende geführt hat. Dagegen hat es zu uns den russischen Herzen mit seinen Trabanten exportirt, die zu philologischen Untersuchungen anspornen über die canaglia di scribaglia. — Addio! Auf Wiedersehen!

Aus England.

London, den 11. Mai.

Unser parlamentarischer Staatswagen steckt bis über die Ären im Koth. Die sechshundertjährige Parlamentschronik enthält keinen einzigen Vorfall, welcher in der gegenwärtigen Krise als Richtschnur genommen werden könnte. Der moderne Gebrauch ist: wenn ein Ministerium in irgend einer wichtigen Frage im Unterhause überstimmt wird, so dankt es ab, wenn das feindlich gesinnte Parlament unter seiner Regierung gewählt worden; hat dagegen die letzte Wahl unter der Regierung der Gegenpartei stattgefunden, so wird das Unterhaus aufgelöst und ein neues gewählt. Hätte das gegenwärtige Unterhaus die Reformbill von 1867 verworfen, so wäre eine Auflösung die unausbleibliche Folge gewesen. Aber eine Ministerkrise, nachdem eine Reformbill passirt, die neuen Wähler aber noch nicht registriert sind, ist noch nie dagewesen, daher muß es dem Ministerium überlassen werden, sein eigenes Gutachten zur Richtschnur zu nehmen. Disraeli sagte vorigen Montag, daß er der Königin die Wahl gelassen, ihre Zustimmung zur Auflösung zu geben oder die Resignation des Ministeriums anzunehmen, sie habe ersteres vorgezogen. Er nahm für sich das Recht in Anspruch, zur Auflösung zu schreiten und eine Neuwahl nach dem alten Wahlmodus auszusprechen, hielt es aber für höchst unpolitisch, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, erstens, weil die neue Ordnung der Dinge in kurzer Zeit in Kraft treten muß und zweitens, weil die vorliegende Streitfrage zum erstenmal ernstlich aufs Tapet gekommen ist, und er es für rathsam hält, daß sie von einem, nach dem neuen Gesetz gewählten Parlament entschieden wird. Er erklärte sich bereit, keine weiteren Gesetzesvorschläge ins Haus zu bringen als die welche zur Bervollkommnung des neuen Wahlgesezes nöthig sind. Die Liberalen sind über dieses Verfahren in Zorn gerathen, und anstatt (wie ich schon vor acht Tagen bemerkte) dazu behülflich zu sein, daß die Auflösung und die Neuwahl so schnell wie möglich von Statten gehen kann, suchen sie nur Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die eingeleisteten Reformer, John Bright mit eingeschlossen, verrathen Furcht, daß das Ministerium durch die Neuwahl eine Majorität erlangen könne, und sie lehzen nach den Fleischtopfen des Budgets. Der Vorwand, unter welchem Gladstone mit seinen Resolutionen fortfährt, ist, daß dem neuen Parlament nicht die Entscheidung der Streitfrage selbst, sondern nur die Details der Ausführung überlassen werden dürfen. Disraeli erklärte, daß er auf keine weitere Abstimmung antragen werde, aber gegen die Resolutionen sei. In Folge dieser Erklärung sind die Resolutionen ohne Abstimmung angenommen worden, das Ministerium ist aber verpflichtet dieselben, nebst der Adresse, welche an die Königin gerichtet und in der diese gebeten werden soll, ihre Vorrechte mit Bezug auf die Trische Kirche in die Hände des Parlaments niederzulegen, der Königin zu unterbreiten. Gebrauch ist, daß kein Gesetzesvorschlag,

welcher die Vorrechte der Krone berührt, ins Parlament kommt ohne vorherige königliche Zustimmung. Die königliche Zustimmung hängt von dem Gutachten des Ministeriums ab. Disraeli weigert sich nicht, die Beschlüsse des Hauses zur Kenntnis der Königin zu bringen, weigert sich aber zu sagen, welche Antwort, oder ob überhaupt eine Antwort ertheilt werden wird. Dieses hat John Bright, der endlich Aussicht hat, Staatsminister zu werden, in die Wuth gebracht; er ist ungemildert grob geworden. Er beschuldigt Disraeli, die Königin hintergangen zu haben und sagte vorigen Donnerstag wörtlich: „Ich wage zu sagen, daß ein Minister, der seinen Verain hintergeht, ebenso schuldig ist, als der Verschwörer, der ihn des Throns zu berauben beabsichtigt.“ Gladstone behauptet, es sei häufig vorgekommen, daß dergleichen Gesetzesvorschläge ohne vorherige königliche Genehmigung ins Parlament gebracht worden sind; wenn sich der Ministerpräsident weigert, die königliche Genehmigung zu erlangen, so wird er ohne die selbe eine Bill einbringen, die es dem neuen Parlament zur Pflicht machen soll, die Abschaffung der Trischen Staatskirche durchzuführen. Gladstone und seine Verbündeten wissen gut wie irgend Jemand, daß unter dem gegenwärtigen Ministerium nicht daran zu denken, daß eine solche Bill vom Oberhause angenommen wird. Das Verfahren der Liberalen ist daher Nichts als böswillige Skandalsucherei. Sie wollen das Ministerium unter jeder Bedingung zwingen, die Ministerbänke zu räumen, aber Disraeli ist viel zu zäher Natur, ihnen den Gefallen zu thun. Nach der „Imperial Review“ waren die Rollen des neuen liberal radikalen Cabinets bereits vertheilt. Die alten Whigs, die Grey's etc. waren über Bord geworfen. Lowe, das Orakel der „Times“ soll Minister des Innern werden; John Bright Minister für Ostindien; Milner Gibson Marine-Minister; Layard, der radikale Stellenjäger, Kanzler des Herzogthums Lankaster; Forster Präsident der Armenverwaltung. Daß der alte Russell und Grey Alique als administratives Personal der liberalen Partei bei Seite geschoben steht fest, und daß die Hauptwortführer der Manchester School beim nächsten Ministerwechsel ins Cabinet kommen, ist auch gemacht.

Am 14. April fand in Chiago, in den Vereinigten Staaten, eine Conferenz von Bauern und Arbeitern statt, um einen Kandidaten für die nächste Wahl eines Gouverneurs des Staates Illinois zu ernennen. Es waren gegen 600 Delegirte zugegen. Es wurde beschlossen: „In Erwägung, daß Illinois ein Ackerbaustaat ist, und Alles, was das Interesse der Ackerbau befördert, gleichmäßig auf das Wohl aller andern Arbeiter wirkt; und in Erwägung, daß Illinois bisher nur Advokaten zu Gouverneuren gehabt, beschließen wir einen Kandidaten aus unserer Mitte vorzuschlagen.“ Die Wahl fiel auf Harrison Noble, von dem gesagt wurde, er sei ein durchaus gelehrter Mann, ein fertiger Redner, besitze höhere administrative Fähigkeit, — sei unbesieglich, ehrlich, seit 36 Jahren in Illinois als Ackerbauer ansässig — und habe Sympathie für Alles, was die Interessen der arbeitenden Bevölkerung betrifft. Die Schneider von New-York haben ihre Lohnerhöhungs-Agitation vorläufig aufgegeben und eine Kooperative Schneiderei gegründet. Zwei Drittel der New-Yorker Schneiderarbeit besteht in sogenannter Ladenarbeit. Das Kleiderhandwerksmäßige Schneiderei stirbt aus, der große fabrikmäßige Betrieb tritt an seine Stelle, es ist das die Bedingung zum Gedeihen der Kooperative Production.